

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Sicherung und Bewahrung der Wandbilder von Prof. Ronald Paris und Prof. Walter Womacka in Berlin**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Berlin sind zurzeit zwei zu DDR-Zeiten geschaffene außerordentliche Kunstwerke, die sich in Bundesliegenschaften befinden, akut gefährdet: Das Wandgemälde von Prof. Ronald Paris im ehemaligen Zentralamt für Statistik der DDR in der Otto-Braun-Straße und das Wandbild von Prof. Walter Womacka am früheren Bauministerium der DDR in der Breiten Straße. Die angesprochenen Wandbilder befinden sich in Gebäuden, die für Zwecke des Bundes nicht mehr benötigt und daher veräußert werden. Die vom Land Berlin vorgesehene städtebauliche Neuordnung des früheren Bauministeriums sieht einen Abriss der Liegenschaft vor. Für die Liegenschaft Otto-Braun-Straße ist eine solche Entscheidung ebenfalls absehbar. Die Gemälde sind damit von Vernichtung bedroht. Es handelt sich um wichtige Kunstwerke ihrer Art und ihrer Zeit. Ihre Bewahrung für eine historisch-kritische Aufarbeitung und öffentliche Präsentation liegt im öffentlichen Interesse.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Wandbilder von Prof. Ronald Paris „Lob des Kommunismus“ im ehemaligen Zentralamt für Statistik und von Prof. Walter Womacka „Der Mensch, das Maß aller Dinge“ am ehemaligen Bauministerium der DDR bei Abriss der Gebäude, für die sie geschaffen wurden, als bewahrenswerte Kunstwerke geborgen und als Zeichen ihrer Zeit für die Nachwelt erhalten werden. Die Werke sollen der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die mit der Bergung und Bewahrung verbundenen Kosten sind vom Bund als Eigentümer zu tragen.

Berlin, den 9. Juni 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Es handelt sich bei beiden Künstlern um kunsthistorisch ausgewiesene und auch über die Grenzen dieses Landes hinaus bekannte und anerkannte Maler. Beide Werke sind Auftragswerke, geschaffen im Zuge des Neubaus von Regierungsbauten der DDR (Amt für Statistik und Bauministerium), die jedes auf seine besondere Weise als wichtige Kunstwerke in der Fachwelt anerkannt sind. Sie sind zugleich wichtige Zeugnisse deutscher Kulturgeschichte. Daher liegt es im öffentlichen Interesse, sie neben ihrer unumstrittenen künstlerischen Bedeutung als aussagekräftige Dokumente der Zeit ihres Entstehens für die Nachwelt zu erhalten.

Die Pflege und Sicherung kulturhistorisch wertvollen Kunstbesitzes ist die ureigene Aufgabe von Bundesinstitutionen wie z. B. dem Deutschen Historischen Museum. Sowohl das Deutsche Historische Museum als Bundeseinrichtung, als auch die Berlinische Galerie und die Stiftung Stadtmuseum als Landeseinrichtungen oder das von Brandenburg und Berlin unterstützte Kunstarchiv Beeskow könnten aufgrund ihrer besonderen Sammlungsaufträge die Wandbilder in ihre Obhut übernehmen und für eine angemessene historisch-kritische Aufarbeitung und gegebenenfalls öffentliche Präsentation sorgen. Sie könnten auch in Neubauten des Bundes untergebracht werden.

Die mit der Sicherung und Bewahrung der Wandbilder verbundenen Kosten sollten wie andere Kosten und Lasten im Zuge des Abrisses vom Bund als Eigentümer getragen werden. Da der Bund mit der Veräußerung der besagten Liegenschaften einen außerordentlichen Gewinn erzielen wird, stellen die Bergungs- und Restaurierungskosten nur eine minimale Belastung dar.

Über diese beiden Fälle hinaus sollten Konzepte für eine langfristige und nachhaltige Sicherung und Präsentation von kulturhistorisch bedeutsamer Kunst am Bau entwickelt werden.